

# Protokoll

## der außerordentlichen Mitgliederversammlung

am Freitag, den 26.5.23 um 18 Uhr

Ort: Fahrzeughalle des Arbeiter-Samariter-Bund Kiel-RD (ASB),  
Hamburger Chaussee 90, 24113 Kiel

### TOP 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende Gfrdin. Aleksandra Gehlhaar eröffnet die Versammlung um 18:04 und begrüßt 42 stimmberechtigte Mitglieder und 8 Gäste. Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt, da die Mitglieder fristgemäß schriftlich per Post, per Homepage und Aushängen zu dieser außerordentlichen Mitgliederversammlung eingeladen wurden aus Anlass eines Antrages auf Austritt aus der übergeordneten Organisation gemäß §16 der Satzung. Die Vorsitzende kündigt zusätzlich zu dem in der Tagesordnung angekündigten Grußwort des ASB ein Grußwort vom Beauftragten der Württemberger Versicherung an, was von der Versammlung mit Einvernehmen aufgenommen wird.

### TOP 2. Grußworte

#### **a. Joachim Heinrich, Württemberger Versicherung**

Als Ansprechpartner für die Gruppenversicherung, über die Parzellen des KGV Kiel Gaarden Süd versichert werden können, stellt Herr Heinrich sich und die inkludierten Leistungen der angebotenen Versicherung vor. Fragen aus der Versammlung u.a. bezüglich Ersatzleistungen zum Zeitwert bzw. Neuwert und der Definition, was als Laube gilt, werden gestellt und befriedigend von Herrn Heinrich beantwortet.

#### **b. Wolfgang Mainz, Regionalgeschäftsführer des ASB Kiel-Rendsburg**

Herr Mainz berichtet in seinem Grußwort von der angestrebten Kooperation zwischen dem ASB und dem KGV, wobei die kostenlose Stellung der Räumlichkeiten für diese Mitgliederversammlung sozusagen der Auftakt wäre.

Ziel der Kooperation sei, im und am alten Gemeinschaftszentrum auf Bielenbergkoppel 2 eine "Begegnungsstätte für Jung und Alt" unter dem vorläufigen Projektnamen "Stadtgarten" unter Schirmherrschaft des ASB zu betreiben. Dies solle in Zusammenarbeit und in Einvernehmen mit dem Kleingartenverein geschehen, wobei die angestrebte Nutzung durch den ASB keinesfalls die Ruhe im Kleingartengebiet stören solle, andererseits auch eine Nutzung durch den KGV möglich sein solle.

Herr Mainz berichtet, dass für dieses Projekt bereits Fördergelder beantragt seien. Als Beispiel für eine Nutzung nannte er die Organisation von Kinderfesten mit einem Spielmobil, wofür der ASB über die entsprechende Logistik verfüge.

In Bezug auf das Gemeinschaftszentrum kündigte Herr Mainz an, dass Fragen der Stromversorgung oder sanitärer Einrichtungen geklärt würden, wobei auch aus Kostengründen eher Trocken-WCs als ein Anschluss ans Abwassersystem in Frage komme. Seitens des ASB wird der ASB-Mitarbeiter Manuel Lindlar als Ansprechpartner fungieren, der auch Beisitzer im erweiterten Vorstand des KGV ist.

### **TOP 3. Erklärung des Vorstandes**

Die Vorsitzende leitet ein, dass der Vorstand noch nicht einmal 100 Tage im Amt sei.

Als stellvertretender Vorsitzender und Landverwalter gibt Gfrd. Wolfgang Efftinge einen Überblick über den aktuellen Verpachtungsstand. Es seien seit Februar 51 Neuverpachtungen vorgenommen worden und zieht im Vergleich zu den Vorjahren das Fazit, dass es vorwärts gehe. Von etwa 1100 Gärten seien aber 204 immer noch nicht verpachtet, was zu viel sei und schließt daraus, dass der Verein "besser werden" müsse.

Ein Versammlungsteilnehmer merkt in Bezug auf vom Landverwalter erwähnte Kündigungen an, dass diese laut Bundeskleingartengesetz innerhalb bestimmter Fristen zu erfolgen haben und ansonsten nicht rechtmäßig seien.

Als Vorsitzende berichtet Aleksandra Gehlhaar, dass von ursprünglich 80 Parzellen, wo Post unzustellbar sei, mittlerweile 30 geklärt wären und versucht werde, die restlichen 50 über Meldeanfragen zu klären. Die Hoffnung bestehe, hier Unterstützung von der Stadt zu erhalten, da es auch im Interesse der Stadt sei, dass Parzellen verpachtet würden.

Als Rechnungsführer beginnt Gfrd. Martin Raddei seine Ausführungen mit der Feststellung, dass es dem Verein wirtschaftlich gut gehe. In Bezug auf die noch ausstehenden Rechnungen für 2023 verwies der Rechnungsführer auf fehlerhafte Abrechnungen der Stadtwerke, die deutlich zu hoch ausgefallen seien. Trotz Anfragen seitens des KGV sei hier noch keine Klärung erfolgt.

Auf Nachfrage aus der Versammlung erklärt der Rechnungsführer, dass etwaiges Guthaben auf dem sogenannten Parzellenkonto automatisch verrechnet werde und stellte, vorbehaltlich einer baldigen Klärung mit den Stadtwerken, eine Rechnungslegung für 2023 in 2-3 Wochen in Aussicht.

### **TOP 4. Einsetzen einer Zählkommission**

Gfrdin. Maren Lotzing und Gfrd. Christoph Ohl werden als Zählkommission eingesetzt.

### **TOP 5. Genehmigung des Protokolls der aMV vom 17.2.23**

Das vorliegende Protokoll wird einstimmig angenommen. Gfrd. Niklas Hielscher als Protokollführer der aktuellen Versammlung bedankt sich bei Gfrd. Manfred Einfeldt für das Erstellen des Protokolls der letzten Versammlung.

### **TOP 6. Genehmigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird mit folgender Änderung beschlossen: Die Anträge, die die Funktion des/der Wasserbeauftragten betreffen, werden zusammen mit dem Satzungsänderungsantrag unter TOP 9 behandelt, um relevante Entscheidungen vor der Wahl unter TOP10 zu treffen. Die so geänderte Tagesordnung wird ohne Gegenstimme beschlossen. Zwei Mitglieder enthalten sich der Stimme.

## **7. Antrag: Austritt aus dem Kreisverband**

Die Vorsitzende merkt an, dass dem Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V. satzungsgemäß und fristgerecht per Einschreibebrief die Gelegenheit zur Teilnahme und Stellungnahme zu diesem Tagesordnungspunkt gegeben wurde. Der Vorsitzende und Rechnungsführer des Kreisverbandes hätten ihre Teilnahme jeweils aus privaten Gründen abgesagt. Die Vorsitzende verliest den Antrag und seine Begründung. Es entspinnt sich eine kurze Diskussion zwischen Versammlungsteilnehmern und dem Vorstand, die sich u.a. auf Versicherungsfragen beziehen.

Es stimmen 35 Mitglieder für diesen Antrag, es gibt keine Gegenstimme. Damit ist die erforderliche 3/4 Mehrheit gemäß §16 der Satzung erreicht. Damit ist der Antrag auf Austritt aus dem Kreisverband beschlossen.

## **TOP 8. Antrag: Annahme des Pachtvertrages mit der LH Kiel**

Der Antragssteller Niklas Hielscher verliest und begründet seinen Antrag. Es entwickelt sich eine Diskussion über Vor- und Nachteile des vorliegenden Vertragstextes für den KGV Kiel Gaarden Süd, aber auch über den Wortlaut des Antrages an sich.

In Bezug auf mögliche Sachmittelzuschüsse für die Wasserversorgung durch die Annahme des Pachtvertrages wird klargestellt, dass dies sich nur auf Materialkosten, aber nicht auf Arbeitsleistung beziehen könne.

Seitens von Vorstandsmitgliedern wird betont, dass der vorliegende Antrag den Vorstand dazu ermächtigt, bei Bedarf selbst nachzuverhandeln, aber auch das Mandat enthalte, den Vertrag zu unterschreiben. Es bedürfe daher keines weiteren Votums einer Mitgliederversammlung.

Gfrd. Hielscher äußert datenschutzrechtliche Bedenken in Bezug auf Mitteilungspflichten in §4, Absatz (6) des Musterpachtvertrages.

Der Vorstand sagt zu, Hinweise und Bedenken, die in der Versammlung bzw. in Anträgen geäußert wurde, in die Verhandlungen mit der Stadt zu nehmen.

Es stimmen 35 Mitglieder für diesen Antrag, 2 dagegen. Damit ist der Antrag angenommen und der Vorstand hat das Mandat erteilt bekommen, den Pachtvertrag mit der Stadt Kiel zu unterschreiben und gegebenenfalls vorher im Sinne des KGV nachzuverhandeln.

Es verlassen 2 Mitglieder die Versammlung. Somit sind noch 40 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

## **TOP 9. Anträge Wasserbeauftragter**

### **a. Antrag Satzungsänderung (§8,2): Wasserbeauftragter im erw. Vorstand**

Die beantragte Satzungsänderung wurde satzungsgemäß in der Einladung der Mitgliederversammlung angekündigt. Der Antragssteller Niklas Hielscher verliest und begründet seinen Antrag. Es entspannt sich eine Diskussion bezüglich der Aufgaben des Wasserbeauf-

tragen. Hierbei wird die Vorgeschichte der beschlossenen Wasserordnung umrissen und auf die in der Wasserordnung festgelegten Aufgaben verwiesen.

Der Antrag auf Satzungsänderung wird mit 38 Stimmen ohne Gegenstimme beschlossen. Somit wird §8, 2 der Satzung um folgenden Satz ergänzt: "Hat der Verein einen Wasserbeauftragten, so ist er beratendes Mitglied des erweiterten Vorstandes."

#### **b. Antrag Ergänzung Finanzordnung §17**

Der Antragssteller Niklas Hielscher verliest und begründet seinen Antrag, eine Aufwandsentschädigung von 175€/Monat für den Wasserbeauftragten in der Finanzordnung zu veranlassen. Es entwickelt sich eine kontroverse Diskussion. In Wortbeiträgen wird die Gleichstellung mit Mitgliedern des Vorstands kritisiert oder angeführt, dass der Wasserbeauftragte nur zur Saison entsprechenden Aufwand habe. Auf der anderen Seite wird darauf hingewiesen, welche Stundensätze normalerweise üblich seien und dass somit die beantragte Aufwandsentschädigung angemessen sei.

Als Kompromiss ändert der Antragsteller seinen Antrag auf einen monatlichen Betrag von 100 Euro.

Der so geänderte Antrag erhält 30 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen. Somit wird §17 der Finanzordnung um folgende Zeile ergänzt: "Wasserbeauftragter 100,00 EUR / Monat"

#### **c. Antrag Ergänzung Wasserordnung §7**

Der Antragssteller Niklas Hielscher verliest und begründet seinen Antrag, die Wasserordnung um einen Passus zum Wahlmodus des Wasserbeauftragten zu ergänzen.

Ohne weitere Diskussion wird die Ergänzung mit 37 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen. Somit wird §7 der Wasserordnung um den Satz ergänzt: "§7 Nr. 3 der Vereinssatzung gilt entsprechend."

### **TOP 10. Wahlen**

#### **Wasserbeauftragte\*r**

Mehrere Versammlungsteilnehmer\*innen schlagen Mitglied Gunnar Larson vor, der sich daraufhin zur Wahl stellt und kurz vorstellt.

In offener Abstimmung erhält Gunnar Larson als einziger Kandidat 36 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme. Somit ist Gunnar Larson zum Wasserbeauftragten der Wahlperiode 2023-2025 gewählt.

#### **Fachberater\*in**

Nach Erklärungen u.a. des scheidenden Fachberaters Wolfgang Efftinge bezüglich der Aufgaben eines Fachberaters / einer Fachberaterin erklärt sich schließlich Mitglied Ulrike Drews bereit, für dieses Amt zu kandidieren und stellt sich anschließend kurz vor.

In offener Abstimmung erhält Ulrike Drews als einzige Kandidatin 38 Ja-Stimmen ohne Gegenstimme. Somit ist Ulrike Drews zur Fachberaterin gewählt.

Es verlassen 2 Mitglieder die Versammlung. Somit sind noch 38 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.

## **TOP 11. Anträge**

Es lagen sechs fristgerecht eingereichte Anträge von Mitgliedern vor.

### **(1) Besuch Geschäftsstelle ohne Termin**

Der Antragssteller Gfrd. Schlotfeldt verliest und begründet seinen Antrag, dass der Besuch in der Geschäftsstelle wieder ohne Termin ermöglicht werden solle.

Die Vorsitzende entgegnet, dass sie während der gegenüber früher erweiterten Geschäftszeit von 16-19 Uhr auch ohne Termin ansprechbar sei. Der Landverwalter entgegnet, dass für Umschreibungen und Neuverpachtungen eine halbe Stunde benötigt werde und die Alternative sei, dass Interessent\*innen fortan wie auf Ämtern Nummern ziehen müssten. Wer nach 19 Uhr übrig bleibe müsse dann unverrichteter Dinge nach Hause gehen.

Der Antrag wird mit 2 Ja-Stimmen und 35 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **(2) Änderungsvorgaben für Pachtvertrag mit der Stadt**

Die Antragsstellerin, die ihren Antrag fristgemäß per Mail gestellt hatte, ist nicht anwesend. Die Vorsitzende empfiehlt der Versammlung, den Antrag abzulehnen, da der Verein mit solchen verbindlichen Vorgaben seitens der Mitglieder keinen Vertrag abschließen könne.

Ohne Diskussion wird der Antrag mit 37 Nein-Stimmen abgelehnt.

### **(3) Fallpauschale 10 Euro für Koppelobleute**

Der Antrag verschiedener Koppelobleute wird mitsamt Begründung verlesen. Eine kurze Diskussion folgt bezüglich der Aufwandsentschädigungen von Koppelobleuten. Der Landverwalter gibt zu bedenken, dass der vorliegende Antragstext unausgereift sei.

Der Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen bei einer Nein-Stimme angenommen. damit erhalten die Koppelobleute für die im Antrag genannten Tätigkeiten jeweils 10 Euro pro Fall zusätzlich zur normalen Aufwandsentschädigung.

### **(4) Keine Privilegien für einzelne Mitglieder**

Der Antrag verschiedener Koppelobleute wird mitsamt Begründung verlesen. Die Vorsitzende gibt zu bedenken, dass sich bereits aus der Gartenordnung ergebe, welche Rechte und Pflichten Mitglieder hätten. Laut Ansicht eines ehemaligen Koppelobmanns müsse dies auch durchgesetzt werden. Die Vorsitzende erklärt, dass der Vorstand nur handeln könne, wenn er entsprechend über Verstöße einzelner Mitglieder gegen die Gartenordnung informiert werde.

Der Antrag wird mit 37 Ja-Stimmen angenommen und somit wird das gültige Regelwerk bezüglich einer ordnungsgemäßen kleingärtnerischen Nutzung und der Verbindlichkeit für alle Mitglieder bekräftigt.

## **(5) Stundensatz Gemeinschaftsarbeit auf 12 Euro / Stunde erhöhen**

Der Antragssteller Gfrd. Efftinge verliest und begründet seinen Antrag. Aus der Versammlung wird zu bedenken gegeben, dass nicht ausreichend Gemeinschaftsarbeit angeboten werde. Die Vorsitzende entgegnet, dass man sich in solchen Fällen auch direkt an den Vorstand wenden könne, um Arbeiten zugewiesen zu bekommen.

Der vorliegende Antrag wird mit 30 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen angenommen. Somit wird der Stundensatz für geleistete und nicht geleistete Gemeinschaftsarbeit auf 12 Euro/ Stunde erhöht. Somit ist auch die entsprechende Passage §10 der Finanzordnung anzupassen.

## **(6) Versicherungspflicht für alle Parzellen mit Laube**

Der Antragssteller Gfrd. Efftinge verliest und begründet seinen Antrag.

Der Vorliegende Antrag wird mit 32 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme angenommen. Somit gibt es eine Versicherungspflicht für alle Parzellen mit Laube.

## **TOP 12. Verschiedenes (Keine Koppelangelegenheiten)**

Es gibt hierbei keine Wortbeiträge.

Die Vorsitzende Aleksandra Gehlhaar schließt die Versammlung um 20:41.

Kiel, den 26.5.23

-----  
Niklas Hielscher  
- Protokollführer -

-----  
Aleksandra Gehlhaar  
- Vorsitzende -